

## Wichtige Informationen zur Landtagswahl am 14. März 2021

Zur Landtagswahl am 14. März 2021 können sich die Wählerinnen und Wähler wie bisher zwischen Urnen- und Briefwahl entscheiden.

Wegen des Infektionsgeschehens aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind besondere Vorsicht und Rücksichtnahme für alle Beteiligten erforderlich.

**In den Wahllokalen** sorgen verschiedene Hygienemaßnahmen dafür, dass sicher vor Ort gewählt werden kann. Es gelten insbesondere die Maskenpflicht und die allgemeinen Abstandsregeln. Darüber hinaus sollen sich nur so viele Wahlberechtigte im Wahlraum aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Nach jedem Wahlgang sind Tisch und Wahlkabine zu desinfizieren, so dass mit Wartezeiten zu rechnen ist.

Da die aktuelle Corona-Pandemie eine besondere Ausnahmesituation darstellt, weist die Verbandsgemeindeverwaltung insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, auf die Möglichkeit der **Briefwahl** hin.

Entscheidet man sich für die Briefwahl, muss diese beantragt werden. Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:

**Briefwahlunterlagen** bzw. Wahlscheine können online angefordert werden, anhand des auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Codes oder Link.

Außerdem gibt es das Formular auf der Homepage unter [www.saarburg-kell.de/saarburg\\_kell/Aktuelles](http://www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles) - Landtagswahl 2021.

Die Unterlagen können aber auch über die App „Votemanager“ oder einfach per E-Mail an [briefwahl@saarburg-kell.de](mailto:briefwahl@saarburg-kell.de) beantragt werden.

Bei der Beantragung sind Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) sowie E-Mail-Adresse anzugeben.

Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung kann außerdem das Formular zur Anforderung der Briefwahlunterlagen ausgefüllt und an die Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell gesendet werden oder bei den Ausgabestellen für Briefwahlunterlagen (siehe unten) abgegeben werden.

Ausnahmsweise kann auch beim Bürgerbüro in Kell am See persönlich ein entsprechender Antrag gestellt werden. Alle übrigen Anträge werden ausschließlich im Briefwahlbüro in Saarburg bearbeitet. Dies ist insbesondere für den Fall einer beantragten Selbstabholung der Briefwahlunterlagen zu beachten.

### **Öffnungszeiten :**

- Briefwahlbüro Haus der Vereine Saarburg, Am Cityparkplatz 2 (Tel. 06581/81-190)

Montag bis Freitag → 8 bis 12 Uhr

Montag und Donnerstag → 14 bis 16 Uhr

Freitag, 12. März 2021 → 8 bis 18 Uhr

Sonntag, 14. März 2021 → 8 bis 15 Uhr

- Bürgerbüro Kell am See, Rathausstr. 2 (Nebengebäude; Tel. 06581/81-205) - nach entsprechender Terminvereinbarung –

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag → 8 bis 12 Uhr

Dienstag → 14 bis 15 Uhr

Donnerstag → 14 bis 17 Uhr

Da aufgrund der Corona-Pandemie mit einem hohen Briefwähleranteil zu rechnen ist (bisher bereits bis 34 %), wird gebeten, den Antrag auf Briefwahl rechtzeitig zu stellen.

Grundsätzlich ist eine Beantragung bis Freitag, 12. März 2021, 18 Uhr, beim Briefwahlbüro in Saarburg möglich; beim Bürgerbüro in Kell am See an diesem Tag aber nur bis 12 Uhr.

Wer seine Wahlunterlagen persönlich im Briefwahlbüro beantragen will, sollte Personalausweis und Wahlbenachrichtigung mitbringen. Die Unterlagen werden unmittelbar ausgehändigt und es besteht die Möglichkeit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Ausnahmsweise können Briefwahlunterlagen auch noch bis zum **Wahltag**, 15 Uhr, **ausschließlich beim Briefwahlbüro in Saarburg** beantragt werden, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht aufgesucht werden kann.

Die Hinweise auf dem Merkblatt zur Briefwahl, das den Wahlunterlagen beigelegt ist, sind genau zu beachten.

Nach Ausfüllen der Wahlunterlagen sollten diese spätestens am Donnerstag vor dem Wahltag (11. März) versendet werden. So kann gewährleistet werden, dass die Wahlunterlagen rechtzeitig bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell eingehen.

Die Briefwahlunterlagen können innerhalb des Bundesgebietes mit der Deutschen Post AG kostenfrei zurückgesandt werden. Für einen rechtzeitigen Eingang sind die Wählerinnen und Wähler selbst verantwortlich.

Wer den rechtzeitigen Gang zum Briefkasten verpasst hat, kann seinen Wahlbrief noch bis zum Wahltag bis 18 Uhr direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell oder am Wahltag bis 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgeben.